

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Sogenannte "Corona-Leugner" und "Querdenker" in Thüringen - Teil II

Mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus kam es auch in Thüringen zu Protesten gegen diese Maßnahmen durch Personen und Gruppen, die die Gefahr durch den Virus leugnen und Verschwörungsdarstellungen und zum Teil extrem rechte Positionen propagieren und auf ihren Versammlungen häufig die Maßnahmen zum Infektionsschutz ignorieren. Bei diesen sogenannten "Corona-Leugnern", die sich häufig selbst als "Querdenker" bezeichnen, sind von Beginn an Akteure der extremen Rechten organisatorisch beteiligt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2083** vom 7. Mai 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. August 2021 beantwortet:

1. Welche Strukturen der sogenannten "Corona-Leugner" und "Querdenker" sind der Landesregierung in Thüringen bekannt und welche von ihnen werden dem rechten oder extrem rechten Spektrum zugeordnet (bitte einzeln auflisten nach Name, Ort und Zahl der Beteiligten)?

Antwort:

Aus verfestigten Verschwörungserzählungen können erhebliche Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorgehen. In Reaktion darauf hat das Bundesamt für Verfassungsschutz im April 2021 den neuen Extremismusbereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" ergänzend zu den bereits Bestehenden eingerichtet. Beobachtet werden in diesem Zusammenhang Strukturen, das heißt Personen- und Personenzusammenhänge, die demokratische Entscheidungsprozesse und die entsprechenden Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative in sicherheitsgefährdender Art und Weise delegitimieren und verächtlich machen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz sieht in dieser Form des Extremismus eine Bestrebung, die sich ganz oder teilweise gegen den Bund, im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, richtet.

Auch bei Organisationszusammenhängen in Thüringen bestehen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für solche Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Diese Organisationszusammenhänge wurden dem neuen Phänomenbereich zugeordnet. Verbindungen in die rechtsextremistische Szene sowie in die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter sind jedoch festzustellen.

2. Welche digitalen Gruppen, die sogenannten "Corona-Leugnern" und "Querdenker-Strukturen" in Thüringen zuzurechnen sind, auf Messenger-Diensten wie etwa Telegram sind der Landesregierung bekannt und welche von ihnen werden dem rechten oder extrem rechten Spektrum zugeordnet (bitte einzeln auflisten nach Name, Ort und Zahl der Beteiligten)?

3. Welche weiteren digitalen Kommunikationsstrukturen, die sogenannten "Corona-Leugnern" und "Querdenker-Strukturen" in Thüringen zuzurechnen sind, wie etwa Telegram-Kanäle oder Mailing-Listen, sind der Landesregierung bekannt und welche von ihnen werden dem rechten oder extrem rechten Spektrum zugeordnet (bitte einzeln auflisten nach Name, Ort und Zahl der Beteiligten)?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Organisationszusammenhänge der Proteste sind von variablen Kommunikationsstrukturen gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl die Verwendung von Messenger-Diensten als auch von Plattformen. Derzeit sind etwa 20 Formate bekannt, deren Zusammensetzung allerdings großen Schwankungen unterworfen ist. Einzelne Äußerungen von Teilnehmern auf diesen Plattformen lassen sich dem rechtsextremistischen Spektrum zuordnen. Gesicherte Aussagen über "Ort" und "Beteiligte" liegen aufgrund des Charakters der Formate nicht in der erfragten Form vor und/oder sind variabel.

4. In wie vielen Ermittlungsverfahren gab beziehungsweise gibt es Erkenntnisse, dass Straftaten in solchen digitalen Gruppen und Kommunikationsstrukturen im Sinne der Fragen 2 oder 3 begangen, vorbereitet oder organisiert wurden (bitte einzeln auflisten nach Ermittlungsverfahren, Straftatbestand und gegebenenfalls Urteil)?

Antwort:

Eine statistische Erfassung beziehungsweise Recherchemöglichkeit im Sinne der Fragestellung ist nicht gegeben.

5. Auf welchen Versammlungen im Sinne der Frage 1 im Teil I der Kleinen Anfrage 7/2082 und in welchen Gruppen oder Kommunikationsstrukturen im Sinne der Fragen 1, 2 oder 3 sind nach Kenntnis der Landesregierung Personen, die dem Reichsbürgerspektrum zuzuordnen sind, anwesend oder aktiv, übernehmen organisatorische Funktionen oder werben für ihre Ideologie (bitte einzeln auflisten nach Versammlung beziehungsweise Gruppe)?

Antwort:

Die "Reichsbürger- und "Selbstverwalterszene" steht zum Teil in engem Zusammenhang mit den Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Die Beteiligten nutzen die Veranstaltungen dezidiert, um in Redebeiträgen für ihre Ideologie zu werben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Beantwortung der Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage 7/2082 verwiesen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär